



Steckbrief – Kofinanzierungshilfe

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten

<i>Wer wird gefördert?</i>	Gemeinden, Samtgemeinden, Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden, Einheitsgemeinden, Landkreise, die Region Hannover und kreisfreien Städte sowie deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse, die eine weit unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft in einem zurückliegenden dreijährigen Zeitraum in ihrer Vergleichsgruppe aufweisen.
<i>Was wird gefördert?</i>	Zuwendungen werden ausschließlich im Zusammenhang mit Hauptzuwendungen aus den Förderrichtlinien zu EU-Fonds sowie aus Mitteln der Interreg-Programme gewährt, um Kommunen bei der Erbringung von Eigenanteilen zu entlasten.
<i>Höhe der Zuwendung:</i>	Die Höhe der Zuwendung bezieht sich auf die zuwendungsfähigen Ausgaben gem. der jeweiligen Förderrichtlinie der Hauptzuwendung. Der von den Kommunen zu erbringende Eigenanteil beträgt mind. 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Hauptverfahrens. Die beantragte Kofinanzierungszuwendung darf max. so hoch sein, dass zusammen mit der Bewilligung im Hauptverfahren und etwaigen Drittmitteln eine Quote von 85 % nicht überschritten werden. – Förderhöhe: Höchstbetrag von 500.000 € – Bagatellgrenze: 25.000 €
<i>Kombination mit anderen Förderungen:</i>	nicht mit Richtlinie MRH kombinierbar
<i>Zuwendungszweck:</i>	Finanzschwachen Kommunen soll, in Abhängigkeit von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, die Teilnahme an Förderrichtlinien zu EU-Fonds und Interreg-Programmen durch eine Zuwendung zur Finanzierung des Eigenanteils ermöglicht werden. Das Land Niedersachsen wirkt auf eine Verbesserung der räumlich-strukturellen Entwicklung der Regionen und den Abbau regionaler Disparitäten hin. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, sollen Maßnahmen unterstützt werden, die im Ergebnis einen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen leisten.
<i>Ansprechpartner/in:</i>	Dezernat 2: – Daniela Steinhoff, Tel.: 04131 / 15 - 1380, E-Mail: daniela.steinhoff@arl-ig.niedersachsen.de – Stefani Thomas, Tel.: 04131 / 15 - 1374, E-Mail: stefani.thomas@arl-ig.niedersachsen.de
<i>Antragsstellung</i>	Antragsstichtag: 1.10. eines jeden Jahres
<i>Weitere Infos:</i>	https://www.arl-ig.niedersachsen.de/startseite/unsere_infos_fur_antragsteller_neu/kommunale_kkofinanzierung/kofinanzierungshilfen-fur-finanzschwache-kommunen-187987.html Im Jahr 2020 Kofinanzierung von 8 Projekten (4 davon aus dem Landkreis Cuxhaven) mit insg. 1,8 Mio. €, im Hauptverfahren Leader- und ZILE Projekte (mit einer Ausnahme).